



Deutscher Bundestag
Innenausschuss

Ausschussdrucksache
17(4)399 A

Stellungnahme zur Anhörung vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 12.12.2011

zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im Bund und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften – BT-Drucksache 17/7142 – sowie

Änderungsantrag auf Ausschuss – BT-Drucksache 17 (4) 387

I.

Der Regierungsentwurf hat durchweg eine grundsätzlich positive Einschätzung erfahren (Bundesrat, alle Fraktionen und Gewerkschaften). Es handelt sich um einen Schritt in die richtige Richtung, wenn auch zum Teil nur negative Folgen der Föderalismusreform I ausgebügelt werden, z. B. § 19b BBesG.

Einigkeit besteht auch (einschließlich der Bundesregierung), dass mehr geschehen muss und dass mehr monetäre Anreize allein für mehr Personen nicht ausreichen. Einen monetären Wettbewerb mit der Wirtschaft kann der öffentliche Dienstherr ohnehin nicht bestehen. Die MINT-Initiative belegt aber, dass gerade die Wirtschaft in der Vergangenheit zu sehr kurzfristig gedacht hat, indem sie über Jahre Ingenieure schmäzlich abgewiesen hat, so dass die entsprechenden Ausbildungskapazitäten abgebaut worden sind. Längerfristiges Denken sollte gerade eine besondere Eigenschaft des öffentlichen Dienstherrn sein, um im Wettbewerb als Arbeitgeber bestehen zu können. Noch ist der Öffentliche Dienst in Deutschland anders als etwa in UK nicht zweitklassig.

Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis
Of Counsel Gleiss Lutz Berlin

Datum: 9. Dezember 2011

Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon + 49 [30] 800979 121

ulrich.battis@rewi.hu-berlin.de

Sitz:

Unter den Linden 11
Raum 411
10117 Berlin

Verkehrsverbindungen:

S- und U-Bahnhof Friedrichstraße
Bus: Linien 100, 200 und TXL,
Haltestelle Staatsoper

Der Bund sollte die Dienstrechtsreform fortsetzen. Im Zuge der Föderalismusreform I ist nicht der Bund, sondern sind die Länder die wichtigeren Impulsgeber (Bayern und Küstenländer – Laufbahnen, Baden-Württemberg - Portabilität).

Von Nöten ist eben besonders ein abgestimmtes Personalentwicklungs- und Personalmanagementkonzept, das auch stärker als im Entwurf etwa hinsichtlich der Erfahrungszeiten familienpolitische Akzente setzt und auf Gender – und Diversitätspolitik setzt.

II.

Der Änderungsantrag fügt sich prinzipiell in das Konzept des Regierungsentwurfs ein, da weitere Vergünstigungen für einen größeren Bedienstetenkreis geschaffen werden sollen. Das gilt auch für die Regelungen zur Anlage I des BBesG. Lediglich hinsichtlich der Stelle des Direktors beim Sachverständigenrat für Umweltfragen könnte Nachfragebedarf bestehen.

Auch die Neuregelung des § 7 Satz 1 BVersG passt prima vista in das Gesamtkonzept, handelt es sich doch um eine Erhöhung von Vielen. Die teilweise Rückgängigmachung des Versorgungsreformgesetzes 1998 ist als solche nicht zu beanstanden. Hoch problematisch ist jedoch, dass alle Beamtinnen und Beamte durch das Versorgungsreformgesetz 1998 und zahlreiche weitere Einsparungsgesetze erhebliche Einbußen erlitten haben. Von daher bedürfte es einer besonderen Begründung, warum für eine kleine Gruppe politischer Beamter eine Sonderregelung geschaffen wird, zumal seinerzeit allgemeine Meinung war, dass die Versorgung der politischen Beamten reformbedürftig, da zu üppig sei. Die gegebene Begründung, gerade lebensjüngere Beamte hätten erhebliche Einkommensverluste, trägt nicht. Politische Spitzenbeamte sind entweder lebensältere Bedienstete, wie dies durchaus auch dem Laufbahnprinzip entspricht. Lebensjüngere Spitzenbeamte sollten auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Im Vergleich zu allen übrigen Beamten sind sie nicht besonders schutzbedürftig. Die vorgesehene Regelung ist keine Maßnahme zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung des Bundes und sicher auch nicht gedacht als Maßnahme zur Eindämmung des Lobbyismus durch hohe Ruhestandsbeamte.



Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis, Berlin